

Schozach, 25. Oktober 2020

Inhalt

1.	Allgemeines	1
	Trainingsbetrieb	
	Spielbetrieb	
	Zuschauer	

1. Allgemeines

- a. Dieses Schutz- und Hygienekonzept zur Ermöglichung des Spiel- und Trainingsbetrieb der Abteilung Fußball des SV Schozach e. V. wurde nach Vorgaben der aktuellen Gesetzeslage und den Handlungsempfehlungen des Württembergischen Fußballverbandes erstellt.
- b. Das Schutz- und Hygienekonzept des SV Schozach e. V./ Gesamtverein wurde der Gemeinde Ilsfeld am 08.06.2020 vorgelegt und ist, nebst aller relevanten Verordnungen auf der Vereinshomepage unter https://www.sv-schozach.de/corona/, einzusehen.
- c. Mit diesem Konzept wird das Schutz- und Hygienekonzept des SV Schozach e. V./ Gesamtverein für den Fußballtrainings- und -spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele) auf dem Sportgelände des SV Schozach ergänzt.
- d. Jeder Teilnehmer, egal ob Sportler*in oder Trainer*in, ist sich über die Gefahr einer Ansteckung bewusst.
- e. Der SV Schozach schließt durch die nachstehenden Maßnahmen eine Gefährdung weitestgehend aus. Die letztendliche Verantwortung und Entscheidung über eine Teilnahme am Trainingsbetriebt liegt aber bei jedem/jeder einzelnen/em Teilnehmer*in.
- Weder der SV Schozach noch einzelne Personen k\u00f6nnen im Ansteckungsfall haftbar gemacht werden.
- g. Jede*r Sportler*in und Trainer*in ist selbst verantwortlich, die Vorgaben konsequent einzuhalten.
- h. Abseits des Sportbetriebs muss zu allen anwesenden Personen ein Abstand von mind. 1,5 Metern eingehalten werden und die allgemeinen Hygieneregeln sind stets zu beachten.
- i. Eine Teilnahme am Spiel oder der Aufenthalt auf dem Sportgelände ist nur erlaubt, wenn in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen) vorlagen und in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist, bestand.
- j. Der SV Schozach mach von seinem Hausrecht Gebrauch und verweist Personen vom Vereinsgelände, die sich nicht an die Vorgaben halten oder den Anweisungen der Vereinsverantwortlichen nicht Folge leisten.



I. Hygienebeauftrager des SV Schozach e. V. ist:

Rüdiger Schmid Mühläckerring 3 74388 Talheim

Telefon: 07133-900168

E-Mail: ruediger.schmid@web.de

SPORTVEREIN SCHOZACH E.V.

2. Trainingsbetrieb

Im Trainingsbetrieb sind folgende Anweisungen zu befolgen:

- a. Die Sportler*innen haben einzeln zu den Trainingseinheiten anzureisen.
- Es sind von Trainingsteilnehmer*innen grundsätzlich beide Umkleidekabinen (Heimkabine / Gastkabine) zu verwenden. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:
 - Grundsätzlich ist in den Umkleidekabinen ein Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den Sportler*innen einzuhalten.
 - In der Heimkabine dürfen sich insgesamt maximal 7 Personen, in der Gästekabine insgesamt maximal 5 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Umkleide- bzw. Sitzplätze sind mit einem silberfarbenen Klebeband markiert. Auf ein hin- und herlaufen ist zu verzichten.
 - 3. Pro Kabine dürfen maximal 3 Personen gleichzeitig duschen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass lediglich die beiden äußeren und die mittige Dusche wegen des Mindestabstandes von 1,50 Meter genutzt werden dürfen.
 - 4. Die zeitliche Nutzung der Kabinen und Duschen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken und sind umgehend zu verlassen.
 - 5. Halten sich in den jeweiligen Kabinen mehr Personen zeitgleich auf, wie unter Punkt 2 beschrieben, so ist von ALLEN ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- c. Vor, während und nach den Trainingseinheiten sind auf Dinge wie z. B. Handshake, Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen, gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt und Rudelbildung zu verzichten.
- d. Der SV Schozach behält sich vor, den Trainingsbetrieb einzelner Gruppen oder im Gesamten – auch ohne Angabe von Gründen (z. B. aus Datenschutzgründen) – zum Schutze der Sportler*innen, Verantwortlichen und Mitbürger*innen bis auf weiteres einzustellen.

ORTVEREIN

3. Spielbetrieb

- a. Die Ankunft der Teams auf dem Sportgelände hat zeitlich getrennt zu erfolgen.
- b. Hierfür wird der Treffpunkt der Mannschaft des SV Schozach mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf festgelegt (2 Stunden vor Spielbeginn).
- Die Gastmannschaft darf frühestens 1,5 Stunden vor Spielbeginn auf dem Sportgelände eintreffen.
- d. Die Sportler*innen des SV Schozach nutzen die Heimkabine. Für die Heimkabine gelten die Schutz- und Hygieneregeln des Trainingsbetriebes.
- e. Die Sportler*innen der Gastmannschaft nutzen die Gästekabine. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:
 - 1. Grundsätzlich ist in den Umkleidekabinen ein Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den Sportler*innen einzuhalten.
 - 2. In der Gästekabine dürfen sich insgesamt maximal 5 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Umkleide- bzw. Sitzplätze sind mit einem silberfarbenen Klebeband markiert. Auf ein hin- und herlaufen ist zu verzichten.
 - 3. Es dürfen maximal 3 Personen gleichzeitig duschen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass lediglich die beiden äußeren und die mittige Dusche wegen des Mindestabstandes von 1,50 Meter genutzt werden dürfen. Soweit möglich soll aber zu Hause geduscht werden.
 - 4. Die zeitliche Nutzung der Kabinen und Duschen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken und sind umgehend zu verlassen.
 - 5. Halten sich in den jeweiligen Kabinen mehr Personen zeitgleich auf wie beschrieben, so ist von ALLEN ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- f. Besprechungen müssen kurzgehalten werden und finden ausschließlich im Freien/auf dem Platz unter Einhaltung der Abstandsregeln statt. Dies gilt auch für die Halbzeitpause.
- g. Die Platzordner haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- h. Auf gemeinsames Einlaufen, Handshake, Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen, gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt, Rudelbildung usw. ist zu verzichten.
- i. Getränke sind von den Spieler*innen in selbst abgefüllten, eigenen Behältnissen mitzubringen. Es wird kein Pausensprudel zur Verfügung gestellt.
- j. Die Sportler*innen werden angehalten das Sportgelände nach Spielende zügig wieder zu verlassen und auf das gemütliche Zusammensitzen / -stehen zu verzichten.

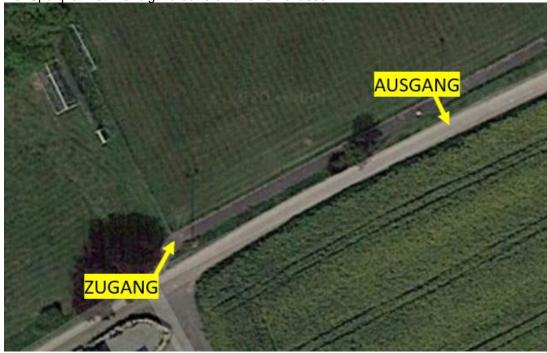
ORTVEREIN

SPORTVEREIN SCHOZACH E.V.

4. Zuschauer

- a. Grundsätzlich gilt: Die allgemeinen Hygienemaßnahmen sind stets einzuhalten (Abstand halten, Hände waschen/desinfizieren).
- b. Alle Zuschauer*innen haben ihre Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, Zeitraum der Anwesenheit) beim Betreten des Sportgeländes bei einem Vereinsverantwortlichen des SV Schozach an dem dafür vorgesehen Punkt auf die bereitgelegten Kontaktzettel, zu erfassen und in die dafür vorgesehene Box einzuwerfen. Die erfassenden Personen, sowie die Vereinsverantwortlichen bzw. Ordner tragen hierbei einen Mund-Nasen-Schutz. Die Kontaktzettel werden beim Hygienebeauftragten des SV Schozach aufbewahrt und nach einer 4-wöchigen Aufbewahrungsfrist datenschutzkonform vernichtet.
- c. Es dürfen sich nicht mehr als maximal 500 Sportler*innen sowie Zuschauer*innen im Rahmen von Sportwettkämpfen auf dem Vereinsgelände befinden.
- d. Die Platzkasse wird vom Platzkassier unter Verwendung eines Mund-Nasen-Schutz vorgenommen. Die Zuschauer haben beim Vorgang des Bezahlens ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

e. Der Sportplatz ist wie folgt zu betreten und zu verlassen:



ORTVEREIN SCHOZACH E.V

Den Zuschauer*innen stehen über den Haupteingang Toiletten zu Verfügung. Am Eingang zu den Toiletten befindet sich ein Händedesinfektionsmittel und Einweghandtücher. Es darf sich immer nur 1 Person gleichzeitig im Gebäude aufhalten. Der Weg zur Toilette hat über den Weg (Zugang), das Verlassen über die Treppe (Ausgang) wie nachstehen beschrieben

zu erfolgen:



- Die Zuschauer*innen sind angehalten beim Zuschauen ebenfalls den Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten. Hier gilt die "Faustregel": Pro Barriere-Feld ein Zuschauer bzw. Personen aus einem Haushalt.
- Die Zuschauer*innen werden angehalten das Sportgelände nach Spielende zügig wieder zu verlassen und auf das gemütliche Zusammensitzen / -stehen zu verzichten.
- Auf den Laufwegen ist ebenfalls ein Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten. Es ist möglichst weit rechts zu gehen, um den Abstand auch zu entgegenkommenden Personen zu gewährleisten.

Ich wünsche unseren Gästen, allen Sportler*innen, Verantwortlichen und Zuschauer*innen alles Gute in dieser schwierigen Zeit.

Ich freue mich heute schon darauf, sie alle wieder unter "normalen" Umständen begrüßen zu dürfen, um dann auch den gesellschaftlichen Part, was Vereinsleben und unseren Sport ausmacht, den zwischenmenschlichen Teil, die " 3. Halbzeit", wieder mehr pflegen und genießen zu dürfen.

Bleiben Sie gesund!

Mit sportlichen Grüßen,

Rüdiger Schmid

SV Schozach / 1. Vorstand + Hygienebeauftragter